

caritas



DAS NEUE
PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ

Möglichkeiten erkennen – Beratung nutzen



**Caritas
Hamm**

Mitte ist
überall 

Mehr Möglichkeiten im Zusammenleben der Generationen und im familiären Miteinander



Liebe Leserinnen und Leser,

seit vielen Jahren setzt sich die Caritas Hamm für ein selbstbestimmtes Leben im Alter ein und stellt pflegende Angehörige bei ihrer oft herausfordernden Aufgabe in den Fokus der Unterstützung. Umso mehr freuen wir uns, dass die Bundesregierung die Forderungen der Caritas und anderer Träger endlich aufgegriffen hat und eine Gesetzesreform für ein würdevolles Leben im Alter auf den Weg gebracht hat.



Unter dem Namen **»Pflegestärkungsgesetz II« (PSG II)** wird die Pflege jetzt auf ganz neue Füße gestellt. Mit unseren Leistungsangeboten in Hamm sind wir auf die neue Situation bereits eingestellt: z. B. Tagespflegen, neue Formen der Entlastung, individuelle Wohnformen und vieles mehr.

Umso wichtiger ist Ihre Kenntnis über Auslastungsmöglichkeiten mit den Budgets nach dem PSG II. Mit dieser Fibel informieren wir Sie anhand praktischer Beispiele und ermutigen Sie, sich mit der Caritas Hamm über Ihren ganz konkreten Fall zu beraten.

Wir eröffnen Ihnen den Zugang zu allen Hilfen, die Ihnen zustehen.

Ihr Tobias Berghoff
Vorstand der Caritas Hamm

DAS NEUE PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ DIE AUSGANGSSITUATION

Mit der wachsenden Zahl älterer Menschen in Deutschland nimmt die Pflegebedürftigkeit zu. Seriöse Prognosen gehen im Jahr 2030 für Deutschland von etwa 3,5 Millionen Menschen aus, die aufgrund von Alter und Krankheit auf Hilfe angewiesen sind. Das neue Pflegestärkungsgesetz (PSG II), das der Bundestag unlängst beschlossen hat, kann zweifelsohne als Quantensprung für die Pflege in Deutschland bezeichnet werden.

Mehr denn je stehen die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Lebenssituationen des Einzelnen im Mittelpunkt.

Das neue Begutachtungssystem

Ab 2017 gilt ein neues Begutachtungssystem, das die bekannten Pflegestufen ablöst und sogenannte Pflegegrade einführt. Mit dieser Änderung geht der Gesetzgeber besser auf die Bedürfnisse demenziell Erkrankter ein und gewährt einen gleichberechtigten Zugang zu allen Leistungen der Pflegeversicherung, wie sie körperlich eingeschränkten Personen bereits zustanden. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht jetzt der einzelne Mensch mit seinen Fähigkeiten, den Alltag selbstständig zu bewältigen.

Mehr berechnigte Ansprüche

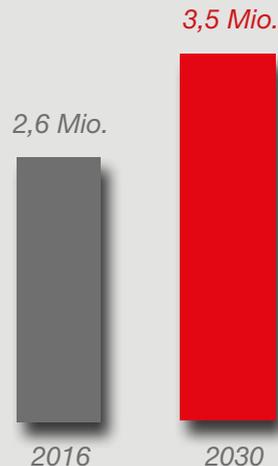
Das neue Begutachtungssystem versetzt deutlich mehr Menschen als bisher in die Lage, ihren Anspruch auf Leistungen geltend zu machen.

Ab 2017 kann etwa eine halbe Million Menschen erstmals überhaupt die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen. Und das, ohne dass sich jemand schlechterstellt, der schon jetzt Leistungen bezieht. Sehr viele Menschen dürfen sogar höhere Leistungen als bisher erwarten, oder sie brauchen weniger zuzuzahlen.



PFLEGEBEDÜRFTIGE MENSCHEN

Heute und im Jahr 2030



DAS NEUE PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ OPTIMALE LÖSUNGEN FINDEN

Die Lebenssituationen älterer Menschen, die zu Hause auf Hilfe angewiesen sind, sind so vielfältig wie das Leben selbst. Ein Leben mit oder ohne Partnerschaft, mit mehr oder weniger Einschränkungen bei der Mobilität. Ein Leben allein oder mit einem sicheren Umfeld, weil die Kinder in der Nähe wohnen oder Nachbarschaft und Freunde einander unterstützen. Ein Leben mit mehr oder weniger Unterstützung zur Gestaltung des Alltags.

Das neue Gesetz geht auf diese vielschichtigen Umstände ein. Zugleich bedarf es einer guten Beratung, um das Optimum an Möglichkeiten herauszufiltern.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff

Was für Pflegebedürftige gilt, trifft auf deren Angehörige gleichermaßen zu. Die Versorgung im eigenen Haus stellt Angehörige vor andere Herausforderungen, als wenn sie in der Nähe oder in weiter Entfernung leben. Wer berufstätig ist, organisiert seine Hilfen anders als jemand, der dafür viel Zeit bereitstellen kann. Mit der stärkeren Einbeziehung der Angehörigen in die Pflegesituation finden Aspekte wie Belastbarkeit und das Bedürfnis nach Hilfeleistung stärkere Berücksichtigung als bisher.

So unterstützt Sie die Caritas Hamm

Die Finanzierung und Ausgestaltung der häuslichen Pflege hängen maßgeblich von der Art der gewählten Pflege ab. Weil die Lebenssituationen ebenso verschieden sind wie die Möglichkeiten der Hilfestellungen, haben wir eine eigene Beratung für Fragen rund um das PSG II aufgebaut:

- » Analysegespräch mit den Pflegedienstleitungen der Caritas
- » Austausch der Einschätzungen aller Beteiligten
- » Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs
- » Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme zum Sozialen Dienst des Krankenhauses bei akuten Ereignissen



UNSERE BERATUNG ZUM PSG II

Wir begleiten Sie mit Sachkompetenz und Lebenserfahrung.

Wenden Sie sich mit Ihrer Frage zum PSG II vertrauensvoll an unsere Fachkräfte!

Tel.: 02381 / 144-144

Fachbereichsleiterin für
die ambulante Pflege Anke Wagener

Caritas
Hamm



DAS NEUE PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ VIELFÄLTIGE MÖGLICHKEITEN

Endlich ein flexibler Einsatz der finanziellen Mittel für vielfältige Pflege- und Unterstützungsangebote. In vielen Fällen erhöhen sich die Leistungen sogar erheblich. Mit dem PSG II lassen sich die Mittel je nach persönlicher Situation einsetzen und miteinander kombinieren. Gewusst, wie: Die Caritas Hamm berät Sie bei der Zusammenstellung gern.

Pflegegeld

Entscheiden sich Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, für eine Betreuung durch Angehörige, können sie Pflegegeld bei der Pflegeversicherung geltend machen. Dieses dürfen sie wiederum den Pflegepersonen als Anerkennung weitergeben.

Pflegesachleistung

Neben der Möglichkeit, Pflegegeld zu beziehen, kann die ergänzende Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch genommen werden. Diese wird als Pflegesachleistung durch die Pflegeversicherung finanziert.



Kombinationsleistung

Die Kombination von Pflegesachleistungen (erbracht durch einen ambulanten Pflegedienst) und Pflegegeld, das anteilig an den Pflegebedürftigen ausbezahlt wird, ist ebenfalls möglich.

Pflegehilfsmittel

Sie sollen helfen, die häusliche Pflege zu erleichtern oder die Beschwerden des Pflegebedürftigen zu lindern bzw. ihm eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Unter Pflegehilfsmitteln versteht man z. B. Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel oder Bettschutzeinlagen. Der monatliche Betrag wird direkt überwiesen oder wahlweise über eine Apotheke abgerechnet.

Freistellung vom Beruf

Um eine Pflege von nahen Angehörigen selbst zu leisten oder zu organisieren, bestehen für Arbeitnehmer/-innen Rechtsansprüche auf teilweise oder vollständige Freistellung vom Beruf.

Kurzzeitpflege

Pflegebedürftige mit eigentlich ambulanter Versorgung können übergangsweise vollstationär untergebracht werden, z.B. im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder in einer akuten Krise, in der häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist.

Verhinderungspflege

Pflegende Angehörige haben die Möglichkeit, durch die Verhinderungspflege eine kurze Auszeit von der Pflege zu nehmen, z. B. um in den Urlaub zu fahren. Die Pflege übernimmt währenddessen ein ambulante Pflegedienst, Angehörige oder ehrenamtliches Pflegepersonal.

Betreuungs- und Entlastungsangebote

Die Betreuungsleistung ist ein ergänzendes Angebot für Pflegebedürftige. Pflegende Angehörige erfahren eine zeitweise Erholung vom Pflegealltag. Entlastungsangebote richten sich überwiegend an Pflegende. Sie erhalten eine bewusst weit gefasste Entlastung rund um den Haushalt und bei der Organisation des Alltags, etwa Einkauf, Unterhaltsreinigung,

Begleitung zu Terminen, Erledigung von Anträgen und Behördengängen etc.

Tagespflege

Pflegebedürftige, die Unterstützung benötigen und deren pflegende Angehörige berufstätig sind, können Tagespflegeeinrichtungen besuchen, wenn sie Zeit in Gemeinschaft verbringen möchten. Hier findet eine Betreuung statt sowie eine körperliche wie geistige Aktivierung. Üblich ist ein Abholservice.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Nicht selten ist es nötig, das Wohnumfeld an die Pflegesituation anzupassen. Dies kann der Einbau einer ebenerdigen Dusche sein oder ein Treppenlift. Dieses Angebot gilt ausschließlich für ambulant Betreute einschließlich der Pflegestufe 0.

Wohngruppenschlag

Menschen, die in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben, haben Anspruch auf einen Wohngruppenschlag, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Hier geht es um Fragen wie die Anforderungen von Leistungen durch mehrere Personen und andere Themen. Dazu beraten wir gern!

DAS NEUE PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ

GEPLANTE ÄNDERUNGEN AB 1.1.2017

Die Umstellung von Pflegestufen auf die Pflegegrade und das neue Begutachtungsverfahren greifen zum 1.1.2017. Die wichtigsten Auswirkungen im Überblick:

- » Statt drei Pflegestufen wird es fünf Pflegegrade geben.
- » Menschen, die Ende 2016 pflegebedürftig sind und bei denen bereits eine Pflegestufe vorliegt, werden ohne zusätzlichen Antrag automatisch in den entsprechenden Pflegegrad übergeleitet.
- » Menschen mit ausschließlich körperlichen Einschränkungen sollen in den nächsthöheren Pflegegrad kommen, z.B. von Pflegestufe 1 in den Pflegegrad 2.
- » Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz sollen automatisch in den übernächsten Pflegegrad kommen, z.B. von Pflegestufe 0 mit eingeschränkter Alltagskompetenz in den Pflegegrad 2. Sie erhalten häufig höhere Leistungen.
- » Bei den neuen Begutachtungsrichtlinien findet Demenz stärkere Berücksichtigung.
- » Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung. Die Kosten werden einmal halbjährlich von den Pflegekassen übernommen.

Alt	NEU	ALT
Pflegestufe mit Berücksichtigung der eingeschränkten Alltagskompetenz (Demenz)	Pflegegrade ab dem 01.01.2017	Pflegestufe
–	1 (0 €)	0 (0 €)
0 + (231 €)	2 (689 €)	1 (468 €)
1 + (689 €)	3 (1298 €)	2 (1144 €)
2 + (1298 €)	4 (1612 €)	3 (1612 €)
3 + (1612 €)	5 (1995 €)	3 Härtefall (1995 €)

So rechnet sich die Umstellung

Ein Anwendungsbeispiel: Ein pflegebedürftiger Mensch mit Pflegestufe 2 und erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz verfügt nach der alten Berechnung über einen Pflegesachleistungsanspruch von 1298 €.

2017 erhöht sich der Betrag auf 1612 €, eine Steigerung um ein Viertel. Zusätzlich erhalten alle Pflegebedürftigen einen Betreuungs- und Entlastungsbetrag von 125 € für hauswirtschaftliche und/oder Betreuungsleistungen. Er soll pflegende Angehörige entlasten und kann für individuelle Hilfeleistungen genutzt werden. Das Tagespflegebudget steigt im gleichen Umfang wie das Sachleistungsbudget.

Bessere Pflegeberatung

Viele Pflegebedürftige und deren Angehörige schöpfen ihren gesamten Anspruch bisher nicht vollständig aus. Mit der neuen Pflegeberatung wird nun auch umfänglicher über Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger informiert.

Haben Sie Fragen zu Ihrer individuellen Pflegesituation?

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!



DAS NEUE PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ

FALLBEISPIELE

Herr Gottschalk **Mobilität und Teilhabe**

Herr Gottschalk ist 82 Jahre alt, alleinlebend. Er hat zwei Kinder, die beide berufstätig sind und nicht in seiner unmittelbaren Nähe wohnen. Zu beiden Kindern pflegt er ein gutes Verhältnis. Einkäufe, Reinigung der Wohnung und Arztfahrten übernehmen die Kinder in den Abendstunden oder am Wochenende.

Den größten Teil des Tages verbringt Herr Gottschalk allein. Als geselliger Mensch, der er immer war, vermisst er seinen großen Bekanntenkreis und den Austausch mit anderen Menschen.

Das Laufen fällt ihm schwer, und ohne Hilfe könnte er die eigene Wohnung nicht verlassen. In der Vergangenheit ist er bereits einmal in der Wohnung gestürzt. Er vergisst aufgrund der demenziellen Entwicklung häufiger Termine oder Absprachen.

Der Umgang mit dem Budget

Der Leistungsanspruch hängt grundsätzlich von der Wohn- und Pflegesituation ab. Durch den MDK wurde Herrn Gottschalk die Pflegestufe 1 (Pflegegrad 3) mit einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz bewilligt. Sein Pflegesachleistungsbudget steigt von 689 € auf 1298 €. Da er in seiner eigenen Wohnung lebt und dort gepflegt wird, entfallen die Positionen 9 und 10 aus unserer Tabelle (Seite 17).



Leistungen aus der Verhinderungspflege

Die Tochter, die die Reinigung der Wohnung und die Einkäufe übernimmt, fällt für drei Wochen aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes aus. In diesem Fall kann Herr Gottschalk zusätzlich die Leistungen der Verhinderungspflege (Pos. 6) in Anspruch nehmen.

Das verbleibende Budget der Verhinderungspflege nutzt Herr Gottschalk im laufenden Jahr für Betreuung, Hauswirtschaft oder Pflege.

Verbesserung mit dem PSG II

Herr Gottschalk möchte, solange es möglich, ist in seiner Wohnung bleiben. Er wünscht sich aber, dass er häufiger Besuch bekommt und er gelegentlich an Veranstaltungen teilnehmen kann. Da er ein erhöhtes Sturzrisiko hat, benötigt er Hilfe bei der Körperpflege.

Durch das erhöhte Budget kann Herr Gottschalk jetzt mehr Leistungen vom Caritas-Pflegedienst in Anspruch nehmen. Ebenfalls steigt das Tagespflegebudget auf 1298 €.

Das bedeutet, dass Herr Gottschalk ohne eine Zuzahlung zusätzliche Tage in der Tagespflege buchen kann, wo er mit anderen Menschen zusammen sein kann.

Das Budget für Herrn Gottschalk

1	Pflegesachleistungen der Pflegestufe 1 oder Pflegegeld	monatlich 689,00 € 316,00 €
2	Tagespflege	monatlich 689,00 €
3	Betreuungs- und Entlastungsleistungen	monatlich 104,00 €
4	Pflegehilfsmittel	bei Bedarf
5	Pflegehilfsmittel zum Verbrauch	monatlich 40,00 €
6	Verhinderungspflege	pro Kalenderjahr 1612,00 €
7	Kurzzeitpflege	pro Kalenderjahr 1612,00 €
8	Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	pro Maßnahme max. 4000,00 €
9	Wohngruppenzuschlag	205,00 €
10	Vollstationäre Pflege	1064,00 €

So nutzt Herr Gottschalk das Budget

Leistung	Häufigkeit	Finanzierung	€
Reinigungsbad Hauswirtschaft Besorgen der Rezepte	3 x wöchentlich 1 x wöchentlich 2 x monatlich	Pflegesachleistung (Pos. 1)	654,24 € ²⁾
Medikamentengabe	1 x täglich	Krankenkasse nach ärztl. Verordnung	8,22 € ¹⁾
Essen auf Rädern	täglich	privat	6,40 € ¹⁾
Hausnotrufgerät		Pflegehilfsmittel	18,36 € ²⁾
Besuch der Tagespflege	2 x wöchentlich	Tagespflege (Pos. 2)	50,79 € ^{1,4)}
Spaziergang mit Betreuungskraft zum Friedhof	1 x wöchentlich	Betreuungsleistungen § 45b	104,00 € ²⁾

¹⁾ täglich, ²⁾ monatlich, ³⁾ jährlich, ⁴⁾ zuzüglich der Kosten für Unterkunft und Verpflegung und der individuellen Fahrtkosten

Mit der Verhinderungspflege Versorgungslücken schließen

Leistung	Häufigkeit	Finanzierung	€
Einkäufe und Reinigen der Wohnung	3 Std. wöchentlich	stundenweise Verhinderungspflege	30,00 € pro Stunde
Begleitung zum Arzt durch Betreuungskraft	bei Bedarf	Stundenweise Verhinderungspflege	26,00 € pro Stunde



Familie Sommerfeld Entlastung bei der Pflege ihrer Mutter

Frau Sommerfeld lebt mit ihrem Ehemann und zwei schulpflichtigen Kindern sowie ihrer pflegebedürftigen Mutter in einem gemeinsamen Haushalt. Im Erdgeschoss des Hauses befindet sich die eigene Gaststätte, welche von dem Ehepaar Sommerfeld an sechs Tagen in der Woche betrieben wird.

Nach einem Schlaganfall vor vier Jahren ist die Mutter fast vollständig bettlägerig, jedoch weitgehend orientiert. Sämtliche direkt pflegerischen Tätigkeiten werden zwar durch Dritte übernommen, jedoch bleiben hinreichend Belastungen für die Familie übrig. Frau Sommerfeld versorgt ihre Mutter mittags und nachmittags mit Hilfe der Familie. Morgens und abends kommt die Caritas-Sozialstation.

Insbesondere die Tochter benötigt durch die Dreifachbelastung aus Familie, Gaststätte und Pflege eine spürbare Entlastung. Der Mutter wurde durch den MDK die Pflegestufe 3 (Pflegegrad 4) zuerkannt. Der Sachleistungsbetrag bleibt für Frau Sommerfeld zunächst gleich. Sollte die Demenz weiter fortschreiten, steigt das Budget von 1612 € auf 1995 €.

Der Umgang mit dem Budget

Die Mitarbeiterin des Caritas-Pflegedienstes kommt täglich zwischen 8.00 und 8.30 Uhr zur grundpflegerischen Versorgung. Anschließend nimmt die Mutter im Rollstuhl das vorbereitete Frühstück ein. Frau Sommerfeld nutzt den Vormittag jetzt, um sich ohne den Druck um ihre Mutter zu kümmern und mit ihr entspannte Zeit zu verbringen.

Abends kommt der Pflegedienst erneut und versorgt die Mutter für die Nacht. Für die Reinigung des Zimmers und der Fenster kommt einmal wöchentlich für zwei Stunden eine Hauswirtschaftskraft, die weitere Entlastung bringt.

Das Budget für Frau Sommerfeld

1	Pflegesachleistungen der Pflegestufe 3 oder Pflegegeld	monatlich 1612,00 € 728,00 €
2	Tagespflege	monatlich 1612,00 €
3	Betreuungs- und Entlastungsleistungen	monatlich 104,00 €
4	Pflegehilfsmittel	bei Bedarf
5	Pflegehilfsmittel zum Verbrauch	monatlich 40,00 €
6	Verhinderungspflege	pro Kalenderjahr 1612,00 €
7	Kurzzeitpflege	pro Kalenderjahr 1612,00 €
8	Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	pro Maßnahme max. 4000,00 €
9	Wohngruppenzuschlag	205,00 €
10	Vollstationäre Pflege	1064,00 €

So nutzt Frau Sommerfeld das Budget

Leistung	Häufigkeit	Finanzierung	€
Große grundpflegerische Versorgung mit Lagerung und Zubereitung des Frühstücks	1 x täglich morgens	Pflegesachleistung	1771,47 € ²⁾
Kleine grundpflegerische Versorgung	1 x täglich abends		159,47 € ²⁾ Eigenanteil
Hauswirtschaft	1 x wöchentlich		
An- und Ausziehen der Kompressionsstrümpfe	morgens und abends	Krankenkasse nach ärztlicher Verordnung	493,20 € ²⁾ monatlich
Einlesen der Versicherungskarte, Abholen von Rezepten	1 x monatlich	Betreuungs- und Entlastungsleistungen	92,80 € ²⁾
Begleitung und Unterstützung bei der MDK-Begutachtung	2 Stunden (einmalig)		

²⁾ monatlich

Verbesserung mit dem PSG II

Die Familie vereinbart mit der Pflegedienstleitung jetzt zusätzliche Einsätze am Mittag und Nachmittag, die direkt mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Ihr Vorteil: Die Familie braucht nicht erst selbst in Vorleistung zu gehen und sich um die Erstattung der Leistungen bei der Pflegekasse zu kümmern. Unbürokratisch wird dies schnell zwischen Caritas und Kasse geregelt.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Die Leistungen für Kurzzeit- und Verhinderungspflege können übrigens miteinander kombiniert werden. Sofern die Leistungen für Kurzzeitpflege im Kalenderjahr nicht vollständig abgerufen wurden, können 50 % (806 €) für Leistungen der Verhinderungspflege verwendet werden. Die Leistungen der Verhinderungspflege lassen sich so auf maximal 2418 € im Kalenderjahr erhöhen.

Einmal jährlich macht Familie Sommerfeld drei Wochen Urlaub und schließt für diese Zeit die Gaststätte. In den Betriebsferien wird in einem Caritas-Seniorenheim für die Mutter eine Kurzzeitpflege organisiert. In enger Absprache mit der Caritas-Sozialstation nutzt Frau Sommerfeld während des laufenden Jahres außerdem die stundenweise Verhinderungspflege, besonders wenn in der Gaststätte viel Betrieb ist.



Die Sicherung des jährlichen Erholungsurlaubes erfolgt über die Kurzzeitpflege in einem vollstationären Caritas-Seniorenheim.

Leistung	Häufigkeit	Finanzierung	€
Kurzzeitpflege	1 x jährlich für 4 Wochen	Kurzzeitpflegebudget	1612,00 €

Entlastung nach Bedarf mit der Verhinderungspflege

Leistung	Häufigkeit	Finanzierung	€
Zusätzliche pflegerische Einsätze mittags oder nachmittags durch Pflegefachkraft	nach Absprache	Verhinderungspflege	Abrechnung erfolgt stundenweise pro angefangene 15 Minuten
Einzelbetreuung in der Hauslichkeit durch Alltagsbegleiter	1 x wöchentlich	Verhinderungspflege	26,00 € pro Stunde



Ehepaar Schumacher Unterstützung nach Bedarf

Infolge einer Oberschenkelhalsfraktur ist Herr Schumacher körperlich eingeschränkt. Er kann sich innerhalb der Wohnung ausschließlich mit dem Rollator fortbewegen. Das Treppensteigen ist nicht mehr möglich, selbst dann nicht, wenn ihn seine Ehefrau stützt. Den gemeinsamen Garten kann Herr Schumacher nicht mehr nutzen, da er diesen nur über fünf Treppenstufen erreichen kann.

Hinzu kommt, dass Herr Schumacher erheblich demenziell verändert ist. Er möchte immer wieder die Wohnung verlassen, findet sich außerhalb der vertrauten Umgebung jedoch nicht zurecht und irrt umher.

Verbesserung mit dem PSG II

Frau Schumacher übernimmt die pflegerische Versorgung selbst. Durch den MDK wurde ihrem Ehemann die Pflegestufe 2 (Pflegegrad 4) mit einer dauerhaften, in erhöhtem Maße eingeschränkten Alltagskompetenz bewilligt.

Herr Schumacher besucht zweimal wöchentlich die Tagespflege. Dort wird er acht Stunden am Tag verlässlich betreut. Ziel sämtlicher Aktivitäten in der Tagespflege sind die Förderung und Unterstützung der vorhandenen körperlichen, sozialen, emotionalen und geistigen Fähigkeiten durch gezielte Maßnahmen und Mittel.



Das Budget für Ehepaar Schumacher (ambulante Leistungen)

1	Pflegesachleistungen der Pflegestufe 2 oder Pflegegeld mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz	monatlich 1298,00 € 545,00 €
2	Tagespflege	monatlich 1298,00 €
3	Betreuungs- und Entlastungsleistungen	monatlich 204,00 €
4	Pflegehilfsmittel	Bei Bedarf
5	Pflegehilfsmittel zum Verbrauch	monatlich 40,00 €
6	Verhinderungspflege	pro Kalenderjahr 1612,00 €
7	Kurzzeitpflege	pro Kalenderjahr 1612,00 €
8	Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	pro Maßnahme max. 4000,00 €
9	Wohngruppenzuschlag	205,00 €
10	Vollstationäre Pflege	1064,00 €

Demenziell veränderte Menschen benötigen eine besondere Form der Betreuung und des Umganges. Durch die gezielte Betreuung fühlt sich Herr Schumacher in der Tagespflege sehr wohl, und die Ehefrau kann die freie Zeit genießen.

Durch das zusätzliche Budget ab Januar 2017 vereinbart Frau Schumacher weitere Besuche in der Tagespflege. Sollte Frau Schumacher als Pflegeperson ausfallen oder verhindert sein, steht ihr für das Kalenderjahr noch der komplette Betrag aus der Verhinderungspflege zur Verfügung. Diesen kann sie stundenweise nutzen, ohne dass ihr das Pflegegeld gekürzt wird.

So nutzt Ehepaar Schumacher sein Budget

Leistung	Häufigkeit	Finanzierung	€
Pflegerische Leistungen werden durch die im Haushalt lebende Person (Ehefrau) übernommen		Pflegegeld	545,00 € ²⁾
Besuch der Tagespflege	2 x wöchentlich	Tagespflegebudget	53,33 € ¹⁾
Fahrdienst zur Tagespflege	2 x wöchentlich	Betreuungs- und Entlassungsleistungen	50,00 € ¹⁾
Kurzzeitpflege	2 x 2 Wochen	Kurzzeitpflegebudget	2048,20 € ^{3, 4)}

¹⁾ täglich, ²⁾ monatlich, ³⁾ 436,20 € Eigenanteil, ⁴⁾ zuzüglich der Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Die wohnumfeldverbessernde Maßnahme wird je Maßnahme einmalig bezahlt: Herr Schumacher bekommt eine Rampe zur Überbrückung der Stufen und kann bei gutem Wetter den Garten nutzen

Leistung	Häufigkeit	Finanzierung	€
Einbau einer Rampe zum Garten	einmalig	wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	1200,00 €



Ehepaar Schumacher Umzug ins Seniorenheim

Die Versorgung ihres Ehemannes bringt Frau Schumacher zunehmend an ihre Grenzen. Der körperliche Zustand von Herrn Schumacher verschlechtert sich, die Sturzereignisse häufen sich, so dass die Versorgung zu Hause auch mit Hilfe des Caritas-Pflegedienstes nicht mehr gesichert ist.

Dank der engmaschigen Versorgungsstrukturen wird Herr Schumacher gut aufgefangen. Der Übergang in ein Caritas-Seniorenheim lässt sich ohne bürokratischen Aufwand nahtlos umsetzen.

Herr Schumacher erhält jetzt die Leistungen für die vollstationäre Pflege. Das heißt, es entfallen die Leistungen aus der Tabelle unter Pos.1-8 (Seite 23). Der Zuschuss der Pflegekasse für Pflegestufe 2 (Pflegegrad 4) in Kombination mit der Einschränkung der Alltagskompetenz beträgt bis Ende 2016 1330 €. Nach Überleitung in die Pflegegrade erhält Herr Schumacher ab 2017 sogar 1775 € von der Pflegekasse.

Verbesserung mit dem PSG II

Mit der Einstufung in eine höhere Pflegestufe zahlte die Pflegeversicherung nach der bisherigen Regelung bisher zwar mehr, aber der von den Betroffenen zu tragende Eigenanteil stieg mit. Nicht selten entzogen sich Pflegebedürftige aus Angst vor den Kosten einer Neubegutachtung, obwohl der Pflegebedarf offensichtlich geworden war. Damit macht das PSG II Schluss: Es regelt den Eigenanteil für die Inanspruchnahme von Leistungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen einheitlich für die

Pflegegrade 2 bis 5. Dieser wird von der jeweiligen Einrichtung zusammen mit den Pflegekassen bzw. dem Sozialhilfeträger ermittelt. Geregelt ist vor allem, dass der festgesetzte Eigenanteil nicht mehr steigen wird, selbst wenn die Einstufung in einen höheren Pflegegrad erfolgen muss.

Mehr Zusatzangebote für nahezu alle Pflegebedürftigen

Eine weitere Verbesserung in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen sind zusätzliche Betreuungsangebote für versicherte Pflegebedürftige. Sie kommen demnächst allen zugute.

Bisher war dies davon abhängig, ob die Einrichtung eine entsprechende Verhandlung mit der Pflegekasse geführt hatte und ob die betroffene Person einen erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf hatte.

Zukünftig muss jede stationäre Pflegeeinrichtung zusätzliche Betreuungsangebote sicherstellen – eine Verbesserung des Pflegealltags und der Betreuung, die die Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern zum Ziel hat. Die Finanzierung erfolgt wie bisher vollständig durch die soziale Pflegeversicherung.

**NOCH FRAGEN ZUM PSG II?
RUFEN SIE UNS AN!**



02381 / 144-144



Möchten Sie Ihre eigenen Möglichkeiten mit dem neuen Pflegestärkungsgesetz in Erfahrung bringen?

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin!



Anke Wagener
Fachbereichsleiterin für die ambulante Pflege

Telefon: 0 23 81-92 66 80

Telefax: 0 23 81-92 66 82

wagener@caritas-pflegedienste-hamm.de

Brüderstraße 70

59065 Hamm

www.caritas-hamm.de



**Caritas
Hamm**

Mitte ist
überall
www.mitte-ist-überall.de